
579/AB XXII. GP

Eingelangt am 18.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.550/J vom 18. Juni 2003 der Abgeordneten Marianne Hagenhofer und Kollegen, betreffend Auswirkungen von Basel II auf die österreichische Wirtschaft, insbesondere auf Klein- und Mittelunternehmen (KMU), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus Anlass der Präsentation der ersten Papiere des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zu den geplanten neuen Kapitalbestimmungen für Banken gab es Befürchtungen, dass die Umsetzung dieser Eigenkapitalvorschriften zu einer massiven Erhöhung der Kreditkonditionen insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) führen wird. Die ersten Überlegungen des Basler Ausschusses gingen auch tatsächlich dahin, dass eine Benachteiligung der klein- und mittelständischen Wirtschaft entstünde. Auch zeigten die vom Ausschuss selbst veranlassten Auswirkungsstudien teils wesentliche Erhöhungen der Kapitalanforderungen im Vergleich zu den heute geltenden Bestimmungen.

In den jetzt schon mehrere Jahre dauernden Verhandlungen zu Basel II wurde vieles zu Gunsten der KMU geändert, sodass die befürchteten massiven negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabepolitik und besonders auf die Kreditkonditionen zur Finanzierung der KMU nicht eintreten werden:

- Die Eigenmittelunterlegung von derzeit 8 % der vergebenen Kredite soll durch die neuen Bestimmungen trotz eines Kapitalerfordernisses zur Abdeckung des operationellen Risikos im Durchschnitt nicht erhöht werden.
- Durch die vollständige und gleichwertige Anerkennung der Internen Ratings zur Eigenkapitalbemessung fällt für KMU der Druck weg, sich ein externes Rating verschaffen zu müssen.
- Kredite an KMU bis zu einer Höhe von 1 Mio. Euro können wie Privatkredite behandelt werden: für den Standardansatz bedeutet dies, dass das Risikogewicht nur mehr 75 % an Stelle von 100 % betragen wird.
- Das Eigenmittelerfordernis für Kredite an Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz kann sich je nach Unternehmensgröße um bis zu 20 % reduzieren und sollte für die KMU im Unternehmensbereich um durchschnittlich 10 % geringer sein.
- Für Hypothekarkredite wird es weiterhin eine begünstigte Regelung geben, speziell für die Wohnungs- und Eigenheimfinanzierung, unter speziellen Bedingungen auch für den so genannten gewerblichen Hypothekarkredit.
- Der Katalog der zur Risikoverringerung anerkannten Sicherheiten wird um jene Besicherungsinstrumente ausgeweitet werden, die besonders im Privatkundengeschäft und in der Finanzierung der KMU eingesetzt werden.

Die Bonität der Unternehmen wird in Zukunft zu einer wichtigen Bestimmungsgröße bei der Unternehmensbeurteilung im Rahmen der Kreditvergabe. Grundsätzlich lässt sich daher sagen, dass diejenigen KMU zu den Gewinnern von Basel II zählen werden, die über ein adäquates Risikomanagement verfü-

gen und die ein professionelles und adäquates Kommunikations- und Publizitätssystem entwickeln. Zielsetzung von Basel II ist es daher auch, in diese Bereiche zu investieren, was sicherlich zum Vorteil der Kreditnehmer selbst sein wird.

Zu 2.:

Die österreichische Bundesregierung ist der Entschliebung in vollem Umfang nachgekommen, da es sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene in den Arbeitsgruppen intensivste Bemühungen gegeben hat, eine für KMU herzeigbare Lösung zu erreichen und die negativen Auswirkungen für die KMU weitestgehend abzuschwächen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die unter Punkt 1 dargelegten Veränderungen des Konzeptes von Basel II ein deutlicher Beweis für den Erfolg dieser Strategie und Bemühungen sind.

Zu 3. und 4.:

Österreich ist zwar nicht im Basler Ausschuss vertreten, hat aber die österreichischen Anliegen bei jeder Gelegenheit zur Stellungnahme (bspw. in den Konsultationsverfahren oder mit Mitgliedern des Ausschusses und des Sekretariates), nachdrücklich eingebracht.

Weiters habe ich in einem Brief die Mitglieder des Basler Ausschusses auf die problematischen Auswirkungen der zum damaligen Zeitpunkt geplanten Vorschriften auf die klein- und mittelständische Struktur aufmerksam gemacht und eindringlich um entsprechende Adaptierungen der Regelungen im Sinne des Entschliebungsantrages ersucht. Nach den mir vorliegenden Informationen erging ein ähnliches Schreiben auch von Bundeskanzler Schüssel an Kommissionspräsident Prodi.

Da Basel II auf EU-Ebene im Rahmen einer Richtlinie umgesetzt wird, habe ich an meine Ressortkollegen des ECOFIN-Rates ebenfalls einen entsprechenden Brief mit der Bitte um Unterstützung der österreichischen Anliegen gerichtet. Auch bei Tagungen des ECOFIN-Rates habe ich mich stets im Sinn des Entschließungsantrages geäußert. In den diversen Arbeitsgruppen und Komitees wurde selbstverständlich ebenfalls diese österreichische Position mit Nachdruck vertreten.

Die nun erfolgten und bereits dargelegten Änderungen der Konsultationspapiere des Basler Ausschusses sowie der Europäischen Kommission widerspiegeln den Erfolg der Bemühungen. Ebenso haben die Ergebnisse der Auswirkungsstudie „QIS 3“ gezeigt, dass die Eigenkapitalunterlegung für Kredite an KMU deutlich reduziert werden konnte.

Zu 5. und 6.:

Zwecks Sicherstellung, dass die österreichischen Unternehmen sich bestmöglich auf die neuen Eigenkapitalregelungen vorbereiten und ihre Unternehmensestätigkeit den dafür erforderlichen Anforderungen entspricht, wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen eine Studie bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über den "Nationalen Handlungsbedarf im Nicht-Finanzsektor auf Grund der geplanten Kapitalvorschriften für Banken" in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde im April 2003 vorgelegt und umfasst flankierende Maßnahmen im wirtschaftspolitischen Umfeld sowie im Steuer- und Handelsrecht. Diese Vorschläge werden derzeit in der in meinem Ressort eingerichteten "Informationsplattform Basel II" näher diskutiert. Unter der Leitung des Herrn Staatssekretärs Dr. Finz treffen sich regelmäßig Vertreter der mit Basel II befassten Institutionen aus dem Wirtschaftsleben (Wirtschaftskammer Österreich, Industriellenvereinigung, Kammer der Wirtschaftstreuhänder) sowie der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsicht

(FMA), um aktuelle Entwicklungen im Basler Ausschuss sowie auf EU-Ebene zu diskutieren.

Zu 7.:

Damit sich alle Betroffenen der notwendigen Anpassungen und Umstellungen bewusst werden, ist ohne Zweifel ein intensiver Kommunikationsprozess erforderlich. Die Kommunikation läuft daher in enger Zusammenarbeit mit der OeNB, der FMA und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), um über die diversen Kanäle die Unternehmen bestmöglich zu erreichen. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die KMU-Initiative des Bundesministeriums für Finanzen, den Dialog zwischen Vertretern aus Wirtschaft, Prüfung und Beratung, Finanzwesen, OeNB sowie Aufsicht und Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der zuvor erwähnten Informationsplattform zu Basel II, sowie die zahlreichen Informationsveranstaltungen der OeNB und der FMA in ganz Österreich.

Zu 8.:

Es ist geplant, den Privatsektor kontinuierlich über die neuesten Entwicklungen zu informieren und nach Verabschiedung der entsprechenden Empfehlungen des Basler Ausschusses sowie der EU-Richtlinie die diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren. Bereits im Herbst wird eine Evaluierung jener Bestimmungen von "Basel II" erfolgen, die bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine nationale Positionierung erforderlich machen. Diese Positionierung soll sowohl den Banken als auch den betroffenen Unternehmen die grundsätzliche Richtung vorgeben, wie Österreich die Bestimmungen des entsprechenden EU-Rechts umzusetzen beabsichtigt.

Zu 9.:

Die Abstimmung meines Ressorts mit den diesbezüglichen Aktivitäten der OeNB, der FMA und der WKÖ hat bisher bestens funktioniert und wird in diesem Sinne fortgeführt.